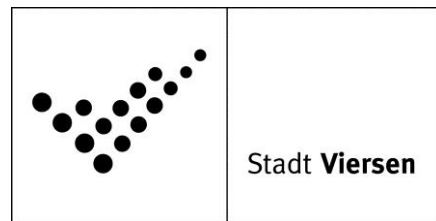


Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2017/1587/FB92/II

Aktenzeichen:

Datum: 16.11.2017

Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen- und Umsetzungskonzept „Zukunft Stadtgrün,,

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz

Sitzungsdatum:

07.12.2017

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für das im Sachverhalt dargestellte Projekt zu erarbeiten. Für die Durchführung soll ein qualifizierter Mitarbeiter zusätzlich, zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren, eingestellt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Personeller Mehrbedarf:

Ja, eine zusätzliche Ingenieurstelle für zwei Jahre erforderlich, Jahrespersonalkosten in Höhe von 76.000 €/a

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

Ja

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Ja

Umsetzungsdatum: 31.12.2021

Sachverhalt:**Beschluss- und politische Auftragslage**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen-, Umwelt und Klimaschutz am 13.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Einzelanträge wegen der inhaltlich starken Zusammenhänge als ein Projekt: „Maßnahmen- und Umsetzungsplan Stadtgrün“ zu erarbeiten und die benötigten personellen Ressourcen zur Erstellung zu ermitteln (Niederschrift zur Vorlage Nr. 2017/1446/FB92/II).

Folgende Einzelanträge wären demnach zusammenfassend zu bearbeiten:

- 1.) Antrag der SPD - Fraktion vom 18.08.16 „Urban Gardening/Essbare Stadt“ – mehr Natur für die Bürger, Artenreichtum
- 2.) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.10.16 „Erstellung und Durchführung eines Konzeptes zur Aufwertung von städtischen Grünflächen, Säumen und Feldrainen hin zu ökologisch wertvollen Wildblumenwiesen
- 3.) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.17 zur „Anpflanzung blühender Pflanzen anstatt Ziergräser zur ökologischen Entwicklung städt. Grünflächen“
- 4.) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.03.17 „Entwurf einer „Pflanz-Fibel“

Zu Punkt 1) „Urban Gardening/Essbare Stadt“ hält die Verwaltung es nach wie vor für sinnvoll, wie in der Vorlage Nr. 2017/1446/FB92/II dargestellt, nach einem Probejahr, also etwa im März 2018, über das Projekt zu berichten. Sachlich steht das Thema Urban Gardening ohnehin nicht in einem unmittelbaren und zwingenden Zusammenhang mit den Inhalten der drei übrigen Anträge.

Grundsätzliches

Das Thema Stadtgrün war in der Vergangenheit immer wieder, ganz besonders allerdings in den etwa vergangenen zehn Jahren, wichtiges Thema in der Politik, Verwaltung aber auch zunehmend in der Öffentlichkeit. Grundlage und Leitbild wurden ja bereits mehrfach und ausführlich dargestellt und auch bewertet, so dass hier nicht noch einmal darauf eingegangen werden soll. Vielmehr soll in dieser Vorlage dargestellt werden, wo die Verwaltung Defizite sieht und mit welchen Möglichkeiten Verbesserungen erreicht werden können. Um Potenziale für Verbesserungen im Sinne der bestehenden Anträge zu ermitteln geht es nach Interpretation der Anträge im Wesentlichen um die Frage, wie städtische Grünflächen **ökologisch** aufgewertet werden können.

Gerade in diesem Ausschuss wird es kaum notwendig sein, auf den dramatischen Rückgang der Insekten hinzuweisen. Da in der Natur alles zusammenhängt, und demnach das Eine auch immer das Andere bedingt, ist dieser bedrohliche Rückgang einer Spezies ein Bioindikator für fehlende Lebensräume und Nahrungsgrundlagen. Das sind insbesondere blühende Pflanzen, wozu Stauden ebenso gehören wie Sträucher und Bäume. In der Nahrungskette „nach oben“ betrachtet verwundert es also nicht, wenn auch ein massiver Rückgang insbesondere an Singvögeln beobachtet werden kann. Wie lassen sich aber, im ökologischen Sinne negative Veränderungen und insbesondere Artenschwund verhindern, oder sogar rückgängig machen? Theoretisch ist das „ganz einfach“, indem die erforderlichen Lebensgrundlagen erhalten, verbessert, oder wieder hergestellt werden. Je vielfältiger diese sind, umso größer ist naturgemäß auch die Artenvielfalt.

Es geht also darum, städtisches Grün mit einer möglichst großen **Biodiversität** auszustatten.

Am 20.09.2017 fand in Bielefeld eine Veranstaltung der Deutschen Umwelthilfe zum Projekt

„Mehr Natur in der Stadt – Neue Ziele, neue Wege? Förderung urbaner Biodiversität – Eine Herausforderung für die Gestaltung und Pflege öffentlichen Grüns“

statt, an der der stellvertretende Leiter der Abteilung Stadtgrün und Forsten teilgenommen hat.

Die Projektbeschreibung sieht folgendermaßen aus:

1. Problemstellung/Hintergrund

"Biodiversität" bedeutet Vielfalt der lebenden Organismen aller Art sowie der ökologischen Zusammenhänge, in denen diese Lebewesen existieren (UN, 1992). Einen wesentlichen Einfluss auf die biologische Vielfalt hat die Landnutzung. Je intensiver die Nutzungen, umso stärker greifen sie in die natürlichen

Gegebenheiten der Standorte ein. Vor allem Städte sind Orte intensiven Landnutzung, die eine starke Veränderung der natürlichen Gegebenheiten mit sich bringt. Trotzdem weisen die meisten Städte eine überraschend hohe Biotop- und Artenvielfalt auf. Städtische Grünstrukturen, wie Parks, Gärten, Stadtwälder, Ackerflächen, Wiesen, Grün entlang von Flüssen und Straßen, aber auch kleine Grünflächen in Wohngebieten sowie spontane Vegetation beispielsweise auf Brachflächen haben eine wichtige Funktion für den Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt. Sie bieten Lebens- und Ersatzlebensräume, Rückzugsgebiete und Trittsteinbiotope für viele Pflanzen- und Tierarten; stellen aber auch eine Reihe wichtiger ökologischer Leistungen für die in Städten lebenden Menschen bereit. Für viele Stadtbewohner sind sie beispielsweise wichtige Orte, an denen sie Natur in ihrem direkten Umfeld erleben können. Städte tragen daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung von Biodiversität und damit für die lokale Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Allerdings sind die Spielräume dafür gerade in dicht bebauten Stadtgebieten meist begrenzt, da der Erhalt und die Aufwertung von Grün- und Freiflächen aufgrund der Konkurrenz mit anderen Zielen der Stadtentwicklung, wie Bebauung (Flächennutzungskonkurrenzen), erschwert werden. Auch wenn es in vielen Städten Ansätze gibt, Biodiversität zu fördern, fehlt es oft an übergreifenden Strategien, die die gesamte Stadt in den Blick nehmen und auch den Innenbereich berücksichtigen. Der aktuelle Kenntnisstand zu biologischer Vielfalt in der Stadt findet noch zu wenig Beachtung in der Praxis. Defizite in der Anwendung und Umsetzung des Wissens zeigen eine Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis auf.

2. Ziele

Das Projekt setzt sich sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Perspektive mit der planerischen Verankerung und der Umsetzung kommunaler Biodiversitätsbelange im Rahmen der Stadtentwicklung auseinander. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grünstrukturen im dicht bebauten und intensiv genutzten Innenbereich der Städte. Im Rahmen des Verbundvorhabens sollen allgemeine Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im urbanen Raum und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt werden.

3. angestrebte Ergebnisse

Wesentliche Ergebnisse des Projekts werden Leitlinien zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien sein, die Städten bundesweit in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Praxispartner, die Städte Bielefeld und Heidelberg, werden exemplarisch Eckpunkte für ihre jeweiligen kommunalen Biodiversitätsstrategien erarbeiten und in Erprobungsräumen konkrete Maßnahmen umsetzen.

Die Projektbeschreibung wird an dieser Stelle vollumfänglich zitiert, weil sie exakt das Problemfeld beschreibt und Lösungsansätze und Ziele formuliert, die den Intensionen der vorliegenden politischen Anträge entsprechen.

Im Mittelpunkt stehen für die Verwaltung der Stadt Viersen allerdings nicht nur die Grünstrukturen im dicht bebauten und intensiv genutzten Innenbereich der Städte, sondern ganz besonders Flächen in der freien Landschaft und auch im Forst. Vieles ist hier einfacher und weniger konfliktträchtig umzusetzen als in den Innenstadtbereichen.

Die Verwaltung wird das Projekt weiterhin intensiv beobachten und an zukünftigen Veranstaltungen teilnehmen.

4. Bestand und Entwicklung der städtischen Grünflächen

4.1 Freie Landschaft

Die Verwaltung betreut zahlreiche Flächen unterschiedlicher Art, Ausprägung, Gestaltung, Wertigkeit usw. im Sinne von Ökologie und Biodiversität in der freien Landschaft im Stadtgebiet Viersen. Hierzu wurden ja bereits in der Vorlage 2017/1446/FB92/II einige Beispiele exemplarisch genannt. Sofern auf diesen Flächen Bäume und Sträucher gepflanzt wurden, wurden ausschließlich heimische und standortgerechte Bäume und Sträucher gepflanzt. Das kommt natürlich auch der heimischen Tierwelt zu Gute, weil diese von diesen Pflanzen als Nahrungs- und Lebensgrundlage abhängig ist. So dient der Jubiläumsgarten in Dülken mit seinen Obstbäumen während der Blütezeit vielen Insekten als Nahrungsquelle. Sträucher als Linien- oder Punktelemente bieten unterschiedlichen Vogelarten Nist- und Zufluchtsstätten und dienen mit ihren Früchten im Winter als Nahrungsquelle. Alte Bäume mit Höhlungen sind sowohl in der Stadt wie auch im Wald und in der freien Landschaft wichtige Nist- und Zufluchtsstätte für Höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse. Aber auch seltene Insekten sind auf verrottendes Holz an Altbäumen oder Totholz angewiesen. Die Verwaltung erhält auch in der freien Landschaft aber auch in der Stadt

Bäume möglichst lange, um diese Lebensräume zu sichern, soweit es mit den Forderungen an die Verkehrssicherheit vereinbar ist. Wo möglich werden Bäume in der Krone eingekürzt, wenn wichtige Biotopbäume so erhalten werden können.

Die Verwaltung sieht aktuell an dieser Stelle keine Optimierungspotenziale. Es sollte lediglich weiter daran gearbeitet werden, die Anzahl der Flächen zu erhöhen, weitere Trittsteinbiotope anzulegen und verbindende Elemente zu entwickeln, um einen Austausch der Tiere und Pflanzen zu ermöglichen oder zu verbessern.

Viele Flächen in der freien Landschaft sind nur punktuell oder kleinteilig mit Bäumen oder Sträuchern bestockt, so dass ein erheblicher Anteil für eine krautige Bodenvegetation zur Verfügung steht. Diese besteht allerdings im Wesentlichen aus Gräsern und nitrophilen, also Stickstoff liebenden Pflanzen wie Brennnesseln und Brombeeren. Diese Pflanzengesellschaften werden zusätzlich durch die hiesigen Bodenverhältnisse, die insbesondere nährstoffliebende Pflanzen begünstigen, gefördert. Blütenreiche Pflanzengesellschaften, die die heimische Insektenfauna auf Grund einer besonders hohen Biodiversität fördern könnten, haben ohne Unterstützung keine Entwicklungsmöglichkeiten. Die Verwaltung hat zwar in den letzten Jahren zahlreiche Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder durch besonders späte Schnitte auf den selbst gepflegten Flächen nach der Blüte der wenigen vorhandene Kräuter versucht, dies zu fördern und zu begünstigen. Das gelingt wegen der starken Dominanz der Konkurrenzvegetation und dargestellten Standortbedingungen leider nicht.

Hier ist durchaus Entwicklungspotenzial für eine deutliche wirksame Steigerung der Biodiversität erkennbar.

4.2 Forsten

Die Stadt Viersen ist seit 30 Jahren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft. Auslöser hierfür war ein Besuch der Verwaltung gemeinsam mit den Mitgliedern des seinerzeitigen Umweltausschusses in bei der Freiherrlich Schenk' schen Forstverwaltung in Schweinsberg.

Die dort bereits seit Jahrzehnten praktizierte Form der Waldbewirtschaftung konnte vom damaligen Forstamtsleiter so überzeugend vermittelt werden, dass sie auch auf die von der Stadt bewirtschafteten Flächen übertragen werden sollte. Die Verwaltung hat seitdem sehr viel Positives im Sinne einer ökologischen Aufwertung auf den betreuten Forstflächen erreicht. Kahlschläge sind nur in absolut unvermeidbaren Ausnahmefällen noch durchgeführt worden. An Stelle dessen wurden unter alte Fichten-, Kiefer- und Buchenbestände neue Waldgenerationen begründet, die einen übergangslosen Wechsel ohne Kahlschlag ermöglichen. Im Rahmen von Durchforstungen wurden gemischte Bestände in ihrer Baumartenvielfalt gefördert. Unter- und Zwischenständige Bäume wurden begünstigt, um horizontale und vertikale vielartige und vielgestaltige Strukturen zu entwickeln. Artenreichtum ist besonders nachhaltig durch Strukturvielfalt zu erreichen. Die schlagweise Bewirtschaftung wurde zu Gunsten eines Dauerwaldes aufgegeben, so dass die flächige Trennung aufgelöst wird und die Waldflächen zunehmend eine in sich verschmelzende Einheit bilden werden. Am Hohen Busch wurde die Einrichtung einer Bannwaldfläche festgesetzt, auf der heute bereits über 170 Jahre alte Buchen bis an ihr natürliches Ende verbleiben dürfen. Diese nur noch selten zu findende, besonders wertvolle Waldgesellschaft, wird sich zu einen ökologischen Kleinod auf einer Fläche von über 200.000 m² entwickeln. Im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels wurden bereits erste Wiederaufforstungsflächen mit weiteren, klimaresistenteren Arten ergänzt, ohne die heimischen und standortgerechten Baumarten zu vernachlässigen. So wurde eine Fläche zu 50% mit der standortgerechten und heimischen Traubeneiche wieder aufgeforstet. Auf den verbleibenden 50% wurden Lindenblättrige Birke, Baumhasel und Esskastanie gepflanzt. So erhält sich der wirtschaftende Betrieb die Option offen, die Baumart zu fördern, die sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte am besten darstellt. Um das angestrebte Ziel langfristig zu sichern wurde der Forstbetrieb der Stadt Viersen im Rahmen der Forsteinrichtung (mittelfristige Betriebsplanung) mit der Betriebsklasse „Sonderwirtschaftswald für Naherholung und Ökologie“ ausgewiesen. Aufgrund der langen Lebenszyklen von Bäumen wird das angestrebte Ziel nur in Jahrzehnten zu erreichen sein, aber an der dahinter liegenden Philosophie wird bereits seit 30 Jahren intensiv gearbeitet.

Im Sinne der politischen Anträge wird somit auf den von der Stadt bewirtschafteten Waldflächen lediglich die Fortführung der bereits praktizierten naturgemäßen Waldwirtschaft erforderlich sein.

4.3 Stadtgrün

Die Stadt Viersen unterhält insgesamt ca. 800 verschiedene Grünflächen. Dabei handelt es sich um klassische Parks, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Parkplätze, Kleingartenanlagen, Kinderspielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfe, unbebaute Grundstücke, sowie Grün an öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindertagesstätten.

Dabei weisen ca. 30 % der Flächen Größen unter 500 m² auf, die übrigen liegen zum Teil auch deutlich darüber, z.B. Jubiläumsgarten Bockert mit ca. 31.000 m².

Städtische Grün- und Parkanlagen haben eine hohe Bedeutung für die tägliche Naherholung der Stadtbewohner und sind Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsorte.

Sie müssen parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen erfüllen und müssen vielfältigen, sich überlagernden Nutzungsansprüchen und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten standhalten. Alle Bürger und Bürgerinnen erwarten, dass die öffentlichen Grünanlagen attraktiv gestaltet, optisch ansprechend und professionell gepflegt sein sollen.

Strukturreiche, vielgestaltige Grünflächen sind attraktive Aufenthaltsbereiche für die Bevölkerung und können gleichzeitig Lebensräume und Rückzugsräume nicht nur für stadtypische und zum Teil gefährdete Arten sein. Urbane Räume bieten vielen heimischen Arten einen wichtigen Ersatzlebensraum und sind daher bedeutend für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Das Ökosystem Stadt weist durch die unterschiedlichen Nutzungen wie Wohnen, Industrie, Verkehr typisch städtische Standortfaktoren auf, die zu zwar oft kleinräumigen, aber auch sehr vielfältigen Habitaten führen. Sie ermöglichen es zugleich, Natur auch in der Stadt zu erleben.

Die Ausgestaltung dieser Grünanlagen ist oft durch ihre Funktion geprägt. Ein Sportrasen ist ökologisch gesehen eher steril und folgt streng der Funktion, welcher er dienen soll. Aus diesem Grund hat er, ökologisch gesehen wenig zu bieten, und auch kein nennenswertes Potenzial. Der Wildstaudengarten stellt sich schon deutlich anders dar. Neben einer gestalterischen Funktion dient er ausdrücklich auch als Lebensraum für heimische Tiere. Je artenreicher er mit heimischen Pflanzen bestückt ist, umso mehr Lebensgrundlagen bietet er, angefangen bei Insekten bis hin zu Vögeln, oder auch kleinere Säugetieren.

Abschirmendes Grün an Schulen und Kindertagesstätten soll abschirmen, so ist die Gestaltung geprägt durch die Funktion. Spielflächen für die Kinder können keine hochflorigen Blumenwiesen sein, und die Sträucher im abschirmenden Grün dürfen keine giftigen Früchte tragen. Daneben gibt es im Straßenbegleitgrün den Anspruch nach grünen Bändern, die das Bild angenehmer gestalten und Nutzer führen sollen. Sichtbeziehungen dürfen allerdings aus Sicherheitsgründen nicht versperrt werden. Hohe Pflanzen dürfen nach der Wachstumsperiode nicht umfallen und auf Verkehrsflächen liegen. Aber auch in den Innenstadtlagen gibt es Langschnittflächen, also Rasenflächen, die längere Zeit nicht geschnitten werden müssen und nur in größeren Zeitabständen befahren werden. Hier sind Potenziale eindeutig vorhanden, was weiter unten erläutert wird.

Neben der funktionalen Gestaltung von Grünflächen spielt im Innenstadtbereich aber auch die optische Wertigkeit von Grünflächen eine große Rolle. Es gibt eine Vielzahl von Pflanzen, mit denen der Planer ausgesprochen anspruchsvoll gestalten und sehr geradlinige und puristische Bilder erzeugen kann. Ein besonders augenfälliges Beispiel ist die Gräserfläche neben dem Bahnhofsvorplatz in Viersen. Gestalterisch sicher sehr ansprechend gelöst, ökologisch eher suboptimal. Je „fremder“ diese Pflanzen sind, umso weniger dienen sie der heimischen Fauna als Nahrungsquelle und Lebensraum. Ein „Fortschritt“ könnte sein, beides miteinander zu kombinieren. Gestaltung und Biodiversität miteinander verknüpfen, indem man heimische Stauden mit Gräsern arrangiert.

Mit dem Masterplan „Innerstädtisches Grün – Alt-Viersen“ wurden die öffentlichen Grünanlagen und –strukturen stärker ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Die Innenstadt Viersens ist mit den vorhandenen, sich hauptsächlich ins Norden nach Süden reichenden Parkanlagen gut mit Grün ausgestattet. Die innerstädtischen Grünstrukturen finden Anschluss an die übergeordneten Naherholungs- und Freizeitbereiche der Gesamtstadt.

Besondere Zielsetzung war es, die innerstädtischen Parkanlagen noch attraktiver für die unterschiedlichen Zielgruppen und vielfältigen Nutzungen und Bedürfnisse auszurichten. Des Weiteren sollte die Vernetzung der bestehenden Grünanlagen untereinander durch lineare Begrünungen und Baumpflanzungen innerhalb der Stadtstraßen und fußläufigen Wege hergestellt und gesteigert werden.

Mit dem vor 10 Jahren verabschiedeten Masterplan war ein Handlungsrahmen gegeben das innerstädtische Grün weiter zu entwickeln, nachhaltig zu sichern und zu optimieren.

Durch die Einbindung des Masterplans in ein integriertes Handlungskonzept war die Aufnahme ins Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ möglich.

Im Masterplan Grün wurde sehr anschaulich dargestellt, welches Grün im Stadtteil von Altviereisen bereits vorhanden ist, und wo Entwicklungspotenziale bestehen. Diese Potenziale umfassen sowohl flächige Strukturen wie beispielsweise Parkanlagen, aber auch linienhafte Elemente wie Baumreihen.

Im Rahmen der Perspektivenplanung besteht für den Stadtteil Süchteln aktuell die Chance, vorhandene Grünstrukturen darzustellen und Entwicklungspotenziale, auch im Sinne einer ökologischen Aufwertung zu finden.

Der Stadtkern Dülken lässt auf Grund seiner historischen, und damit relativ beengten Struktur, innerhalb der Stadtmauern wenig Spielraum für eine intensive Grünflächenentwicklung. Diese wird insofern weitgehend außerhalb dieses Stadtraumes stattfinden müssen, aber durchaus können, wie der Stadtpark Melcherstiege zeigt.

Grundsätzlich wäre die Aufstellung von Grün-Masterplänen auch für die Stadtteile Dülken und Süchteln wünschenswert.

4.4 Flächen Dritter

Auf fast 48% der Fläche in Nordrhein Westfalen findet eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Um einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich zu führen, unterliegt er zahlreichen Zwängen und einem überaus komplexen System europäischer Landwirtschaftspolitik.

Insofern kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, wie umfangreich Potenziale in diesen Bereich vorhanden sind, und inwieweit sie nutzbar zu machen wären. Dass sie vorhanden sind, kann unzweifelhaft angenommen werden. Hier etwas zu erreichen ist eine gesamteuropäische Aufgabe, mit der die Landwirtschaft, vermutlich im Rahmen von Subventionen, in die Lage versetzt werden müsste, bewusst auf Produktionsflächen zu verzichten um sie dem Umwelt- und Naturschutz, im weitesten Sinne, zu überlassen. Ackerrandstreifen.

5. Wissenschaftliches Projekt Urban NBS

Wie komplex und umfangreich das Thema Biodiversität im urbanen Raum ist, zeigt das Projekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“ (Urban NBS, Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt), das seit drei Jahren in einer Projektgemeinschaft betrieben wird.

In den umsetzungsorientierten Teilprojekten der Städte **Bielefeld** und **Heidelberg** werden zum einen die erarbeiteten Erkenntnisse und das Verfahren zur Aufstellung einer Biodiversitätsstrategie auf gesamtstädtischer Ebene erprobt. Zum anderen werden anhand zweier konkreter "Erprobungsräume" exemplarisch konkrete Ziele und Maßnahmen der zu entwickelnden kommunalen Biodiversitätsstrategie umgesetzt, um die praktische Tragfähigkeit und die potenziell erreichbaren Ziele zu demonstrieren. Das Verbundvorhaben wird von drei Forschungs- und zwei Praxispartnern bearbeitet. Die Gesamtkoordination erfolgt durch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR).

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei:

- (a) die Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Stabilisierung, Erhöhung bzw. Aufwertung der städtischen Biodiversität
- (b) die Entwicklung von Ansätzen zum Umgang mit Zielkonflikten zwischen Biodiversitätsentwicklung und anderen Nutzungsanforderungen
- (c) die Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure und
- (d) das Aufzeigen geeigneter Instrumente und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategien.

Die Entwicklung von Biodiversitätsstrategien ebenso wie die konkrete Umsetzung von Maßnahmen wird von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Ziel ist, es die Akzeptanz für biologische Vielfalt zu fördern und dabei wichtige Akteure in die Umsetzung zu integrieren. Aus den Erfahrungen der Projektpartnerstädte und weiterer Städte aus dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" sollen Leitlinien abgeleitet werden, die auch andere Städte dabei unterstützen, kommunale Biodiversitätsstrategien zu entwickeln.

Die Wissensbasis zu den verschiedenen Aspekten urbaner Biodiversität ist mittlerweile relativ groß und wächst zudem rasch an. Allerdings findet dieser aktuelle und sich schnell entwickelnde Kenntnisstand eine zu geringe Beachtung in der kommunalen Planungspraxis. Auf der einen Seite orientiert sich die kommunale Praxis bei der Entwicklung ihrer Grünstrukturen kaum am aktuellen Forschungsstand über urbane Biodiversität, auf der anderen Seite liefert die Forschung zu wenig anwendbares Wissen bzw. nutzbare Hilfestellungen, um die Herausforderungen der kommunalen Praxis bedienen zu können.

Für einen strategischen Umgang mit Biodiversität in urbanen Räumen müssen zunächst die aktuellen, fachlich relevanten Erkenntnisse zum Thema urbane Biodiversität zusammengetragen, analysiert und praxisorientiert aufbereitet werden. Es soll aufgezeigt werden, wie durch eine enge Verknüpfung zwischen Wissenschaft, Fachebenen der Verwaltung und weiteren Akteuren die bestehende Lücke zwischen Forschung und Umsetzung verkleinert werden kann. Weiterhin sollen, als wesentliches Element erfolgreicher Biodiversitätsstrategien, Konzepte für das Monitoring der gesamtstädtischen Biodiversitätsentwicklung und konkreter Projektansätze entwickelt werden.

(Quelle: <http://urban-nbs.de/>)

6. Potenziale und Handlungsrahmen

Wie insbesondere unter Punkt 4. dargestellt, sieht die Verwaltung im städtischen Handlungsfeld durchaus Potenziale für eine Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt und damit einer Stabilisierung und Erhöhung der Biodiversität durch

- Aufwertung von städtischen Grünflächen, Säumen, und Felddrainen hin zu ökologisch wertvollen Wildblumenwiesen
- durch Anpflanzung (und Aussaat) blühender Pflanzen anstatt Ziergräser zur ökologischen Entwicklung städtischer Grünflächen
- Entwurf einer Pflanzfibel

7. Handlungsfelder

7.1 Freie Landschaft

Im Bereich von Bäumen und Sträucher wurde in der Vergangenheit schon vieles erreicht. Zahlreiche Flächen in der freien Landschaft sind mit heimischen Bäumen und Sträucher bestockt. Die Anzahl Flächen könnte erhöht werden, die Flächen sollten vernetzt werden und die Innenstadtbereiche mit der freien Landschaft verbinden. Es gilt der Grundsatz, nur standortgerechte und heimische Pflanzen der potenziellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

Im Bereich der krautigen Bodenvegetation wird das größte Entwicklungs- und Verbesserungspotenzial gesehen. Ausreichend stark belichtete Bereiche bieten Platz für blühende Pflanzen. Allerdings ist dafür ein erheblicher Aufwand erforderlich. Anhand der zu ermittelnden Standortfaktoren ist das passende Saatgut zu ermitteln, die Fläche muss von der Konkurrenzvegetation befreit werden, der Boden muss aufbereitet werden, und das in Abständen von wenigen Jahren regelmäßig wiederkehrend. Somit entstehen Flächen, die im Sinne einer Kulturlandschaftspflege bewirtschaftet werden, und nicht wirklich natürlich sind. Auf andere Art und Weise sind blütenreiche Flächen nicht zu erzielen.

Viele Hinweise gibt es auch noch in den rechtskräftigen Landschaftsplänen, die in diesem Kontext noch beachtet werden sollten.

7.2 Forsten

Aktuellen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung in diesem Bereich nicht, wenn die eingeschlagene Strategie einer naturgemäßen Forstwirtschaft fortgesetzt wird.

7.3 Stadtgrün

In diesen außerordentlich diffizilen und sehr unterschiedlichen Bereichen werden mehrere, unterschiedliche Handlungsfelder gesehen.

Bei der Verwendung von Sträuchern sind überwiegend und dort wo möglich, heimische und standortgerechte, blütenreiche und damit fruchttragende Pflanzen zu verwenden. Das Gleiche gilt für Bäume, bei denen unter dem Gesichtspunkt der sich verändernden klimatischen Bedingungen auch fremdländische, resistenter Baumarten zu berücksichtigen sind. Zu Gunsten einer möglichst hohen Anzahl an Bäumen hat die Qualität des Baumstandortes absoluten Vorrang, um vitale Bäume, die möglichst gesund alt werden, zu erziehen. Das oben gesagte zum Alt- und Totholz gilt hier gleichermaßen.

Bei der Verwendung von krautigen Pflanzen und Gräsern sind heimische Pflanzenarten zu verwenden, die zu den jeweiligen Standortbedingungen passen. Bei anspruchsvollen Gestaltungsaufgaben sollte nur in einem nicht zu vermeidenden Umfang davon abgewichen werden.

Rasenflächen, die im Langschnitt gepflegt werden, können wie vergleichbare Flächen in der freien Landschaft mit blühenden Pflanzen gestaltet werden, Allerdings gilt zum Aufwand auch hier das oben dargestellte. Die Wahrnehmung „städtischer Wildnis“ ist in der Bevölkerung jedoch sehr ambivalent. Meist wird sie stark negativ bewertet und als nicht wertvoll wahrgenommen, obwohl sie für das Stadtklima und zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sehr wertvoll ist.

Mit dem Masterplan „Innerstädtisches Grün – Alt-Viersen“ wurden die öffentlichen Grünanlagen und –strukturen dargestellt und weitere räumliche Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Da es sich aber um eine räumliche Darstellung ohne umfängliche Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte handelt, sollte dieser unter diesem Gesichtspunkt ergänzt und auf die übrigen Stadtbezirke erweitert werden.

Es muss allerdings an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass der Beschluss zur Standardsenkung in der Grünflächenpflege sowie zum Umbau von Grünflächen in Rasenflächen im Sinne einer ökologischen Aufwertung kontraproduktiv war, und dadurch Vielfalt reduziert wurde.

Hier ist ein erneutes Umdenken erforderlich, wenn das städtische Grün ökologisch wieder aufgewertet werden und im Sinne der politischen Anträge agiert werden soll.

7.4 Flächen Dritter

Der Einfluss einer kommunalen Verwaltung auf dieses Handlungsfeld ist sehr stark beschränkt und wäre vermutlich in der bundes- oder europäischen Agrarpolitik zu lösen. Ackerrandstreifen mit Blütenpflanzen einzusäen wäre allerdings durchaus denkbar und sinnvoll.

Inwieweit verpachtete, städtische landwirtschaftliche Flächen unter den zu betrachtenden Aspekten aufgewertet werden könnten, wäre zu untersuchen und zu bewerten. Möglichkeiten werden hier durchaus als realistisch angesehen, aber auch nicht nur mit finanziellen Aufwendungen sondern auch mit Einnahmeverlusten verbunden.

8. Fazit

Auf Grund der sich immer schneller verändernden Umweltbedingungen und dem im Zusammenhang damit aktuell festgestellten dramatischen Rückgang von heimischen Insekten und Singvögeln hält die Verwaltung ein Handlungskonzept auf kommunaler Ebene für absolut sinnvoll und richtig. Es gibt, neben den schon seit vielen Jahren in dieser Richtung praktizierten Arbeitsweisen, zahlreiche Potenziale, die ökologischen Bedingungen im Stadtgrün zu verbessern, die Biodiversität zu stabilisieren oder sogar zu erhöhen und dem dramatischen Artenschwund Einhalt zu gebieten. Städte tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung von Biodiversität und damit für die lokale Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Aus der Vorlage sollte die Bedeutung dieser Aufgabe, aber auch der damit verbundene Aufwand und Umfang erkennbar geworden sein.

Der Anfang ist mit einem großartigen, wissenschaftlich begleiteten Praxisprojekt an anderer Stelle bereits gemacht worden.

Auf der Basis einer Personalaufwandsabschätzung schlägt die Verwaltung insofern vor, eine(n) zusätzliche(n), qualifizierte(n) Mitarbeiter/In zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren mit diesem Projekt zu betrauen und dabei die bereits gewonnen Erkenntnisse des oben vorgestellten Projektes zu nutzen und auf die hiesigen Verhältnisse zu übertragen.

Die in diesem Projekt ermittelten Potenziale und daraus abzuleitenden Maßnahmen sind mit den daraus folgenden haushaltsrelevanten Mittelbedarfen zu gegebener Zeit den politischen Gremien erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Am Ende der Analysen, Betrachtungen und Entwicklung eines Handlungskonzeptes stünde dann ein neues Leitbild „Zukunft ökologisches Stadtgrün“ im Mittelpunkt des Handelns der Verwaltung. Daraus ließe sich nicht nur eine Pflanzfibel, sondern vielmehr eine Handlungsempfehlung und ein Vorbild für die Bürger, aber auch andere Akteure in diesem Feld entwickeln.

Darstellung der personellen Auswirkungen:

Eine qualifizierte Stelle zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren, die im Produkt 13.01.01 Personalkosten in Höhe von 76.000 €/a verursacht.

In Vertretung
gez.

Kamper
Techn. Beigeordnete

Anlagen:

Anträge